

Das Netzwerk SprachenRechte

ist ein seit 7 Jahren bestehender freier Zusammenschluss von ExpertInnen, die in verschiedenen Forschungs- und Praxisbereichen tätig sind und im öffentlichen Diskurs für die Wahrung von Sprachenrechten eintreten. Das Netzwerk umfasst SprachwissenschaftlerInnen und -didaktikerInnen, JuristInnen, PolitologInnen, DolmetscherInnen, etc. und Institutionen (NGOs, Sprachkursanbieter, Interessensvertretungen usw.). Die unabhängigen ExpertInnen des Netzwerks pflegen einen regelmäßigen, auch internationalen, Informationsaustausch und verwirklichen interdisziplinäre Projekte.

Gegenwärtig üben die ExpertInnen vorrangig Kritik an den sprachbezogenen Inhalten des bis zum 28.1.2011 zu begutachtenden „Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011“, konkret den Änderungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Die Hauptkritikpunkte der ExpertInnen an den vom BM für Inneres geplanten Maßnahmen:

1 - Deutschlernen oder Ausgrenzung?

Die sprachrechtlichen Bestimmungen der Novelle sind in mehrfacher Hinsicht diskriminierend: Sie gelten nur für Zuwanderer aus Drittstaaten, also für ein Drittel aller ZuwanderInnen nach Österreich. Nicht-Deutschsprachige aus der EU, z.B. aus Portugal, Litauen oder Rumänien, müssen die Deutschkenntnisse nicht nachweisen.

Weiters werden bestimmte Sprachen im Vergleich zu andern diskriminiert, konkret etwa Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch im Vergleich zu Deutsch und Englisch.

Zuletzt ist es sozial diskriminierend, weil die durch den Sprachkurszwang entstehenden Kosten im Vergleich zu andern Ländern, wie etwa Deutschland, sehr hoch sind und gerade für Personen aus sozial benachteiligten Verhältnissen eine erhebliche Mehrbelastung darstellen.

2- Deutschpflicht vor Einreise?

Die Bestimmung, welche vorschreibt, dass schon vor der Einreise nach Österreich Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 belegt werden müssen ist aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten und im Licht der EU-Richtlinien (Recht auf Familienzusammenführung und Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, RL2003/86/EG und RL 2003/109/EG) bedenklich. Die Bestimmung kann die Familienzusammenführung in vielen Fällen verhindern oder verzögern und zu unverträglichen Belastungen bis hin zur Zerstörung der Familien führen.

3- Deutschkenntnisse und Integration?

Alle professionellen Maßnahmen zur Unterstützung des Deutscherwerbs sind sinnvoll. Das Erlernen der deutschen Mehrheitsprache stellt allerdings nicht die einzige Voraussetzung für den komplexen und gegenseitigen Prozess der Integration von Zuwanderern dar. Wenn der Erwerb der deutschen Sprache wichtig für die Integration ist, dann müssen realistische Lernziele gesetzt und günstige Lernbedingungen geschaffen werden, und dem aktuellen Stand der Sprachlehrforschung entsprechende Sprachlernmaßnahmen für alle nicht-deutschsprachigen Zuwanderer geschaffen werden. Statt der mit Sanktionen verknüpften, verpflichtenden Einheitskurse empfiehlt das Netzwerk SprachenRechte ein Maßnahmenpaket von kostenlosen oder kostengünstigen, niederschweligen und zielgruppenadäquaten Deutschkursen (wie z.B. die *Mama lernt Deutsch* Kurse) zu entwickeln, das auch für Angehörige von EU-Ländern offen steht und attraktiv ist.